

Wahlbekanntmachung
der Stadt Grevenbroich

1. Am Sonntag, dem 14. Mai 2017, findet in Nordrhein-Westfalen die **Landtagswahl** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Grevenbroich gehört zum Wahlkreis 45, Rhein-Kreis Neuss II (Stadt Dormagen, Stadt Grevenbroich und Gemeinde Rommerskirchen)

Das Stadtgebiet ist in 50 Stimmbezirke eingeteilt. In jedem befindet sich ein Wahlraum.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.04.2017 bis zum 23.04.2017 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Kath. Hauptschule, Parkstraße 1, Grevenbroich-Stadtmitte, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme geheim ab.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

und seine/ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum eindeutig gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können eine andere Person zur Hilfe bei der Stimmabgabe in Anspruch nehmen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 45 Rhein-Kreis Neuss II, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Grevenbroich neben dem Wahlschein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlbüro der Stadt Grevenbroich abgegeben werden.

Für die Stadt Grevenbroich werden 12 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in der Kath. Hauptschule, Parkstraße 1, Grevenbroich-Stadtmitte, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 Landeswahlgesetz).
7. Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).
8. Gemäß § 45 Landeswahlgesetz ist das Ergebnis der Landtagswahl unter Wahrung des Wahlheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen. In ausgewählten Stimmbezirken wird die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenstimmbezirke trifft die Landeswahlleiterin im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW). Danach wurden für die Stadt Grevenbroich die Stimmbezirke 0102 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Von-Bodelschwingh-Straße, 0122 Kindertagesstätte Barrenstein, Hoeningner Straße 2 und 0242 Grundschule Erftaue, Hünselestraße 3, ausgewählt.
9. Gemäß § 31a der Landeswahlordnung sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugegangen ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Wahllokale.

Stimmbezirk	Wahlraum Adresse barrierefrei (Ja/Nein)
0011	Kath. Grundschule Noithausen Fröbelstraße 19 Nein
0012	Gemeindezentrum der Lukaskirche Noithausener Straße 77 Ja
0021	Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule Hans-Sachs-Straße 30 Ja

0022	Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule Hans-Sachs-Straße 30 Ja
0031	Erich Kästner-Schule Elsen Goethestraße 119 Ja
0032	Erich Kästner-Schule Elsen Goethestraße 119 Ja
0041	Erich Kästner-Schule Elsen Hebbelstraße 1 Ja
0042	Erich Kästner-Schule Elsen Hebbelstraße 1 Ja
0051	Wilhelm-Laux-Haus, Alte Schule Wiesenstraße 5 Nein
0052	Pfarrsaal Elfgen An St. Georg 1 Ja
0061	Museum Villa Erckens Am Stadtpark 1 Nein
0062	VHS-Bildungszentrum Bergheimer Straße 44 Nein
0071	Albert-Schweitzer-Haus Am Ständehaus 10 Ja
0072	Barbarahaus d. Caritasverbandes Montanusstraße 40 Ja
0081	Kindertagesstätte „Sonnenland“ Hundhausenstraße 63 Ja
0082	Seniorenhaus Lindenhof Auf der Schanze 3 Ja
0091	Grundschule St. Josef Erftwerkstraße 50 Nein
0092	Grundschule St. Josef Erftwerkstraße 50 Nein
0101	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Von-Bodelschwingh-Straße Ja
0102	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Von-Bodelschwingh-Straße Ja
0111	Gem. Grundschule Neuenhausen

	Willibrordusstraße 2 Nein
0112	Gem. Grundschule Neuenhausen Willibrordusstraße 2 Nein
0121	Kath. Pfarr- und Jugendheim Matthäusplatz 1 Ja
0122	Kindertagesstätte Barrenstein Hoeninger Straße 2 Ja
0131	Gem. Grundschule Hemmerden Schulstraße 5 Ja
0132	Gem. Grundschule Hemmerden Schulstraße 5 Ja
0141	Gem. Grundschule Kapellen St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0142	Gem. Grundschule Kapellen St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0151	Gem. Grundschule Kapellen St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0152	Gem. Grundschule Kapellen St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0161	Jakobus-Schule Neukirchen An den Hecken 4 Nein
0162	Jakobus-Schule Neukirchen An den Hecken 4 Nein
0171	Jakobus-Schule Neukirchen An den Hecken 4 Nein
0172	Kindertagesstätte Hülchrath Calvinerbuschstraße 10 A Ja
0181	Gem. Grundschule Kapellen St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0182	Gem. Grundschule Kapellen St.-Clemens-Straße 2 A Nein
0191	Kindertagesstätte Langwaden St.-Norbert-Straße 23 Ja
0192	Gebrüder-Grimm-Schule Oststraße 20

		Ja
0201	Gebrüder-Grimm-Schule Oststraße 20	Ja
0202	Dietrich-Uhlhorn Realschule Heyerweg 12	Ja
0211	Dietrich-Uhlhorn-Realschule Heyerweg 12	Ja
0212	Dietrich-Uhlhorn-Realschule Heyerweg 12	Ja
0221	Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath Weidenpeschstraße 3	Nein
0222	Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath Weidenpeschstraße 3	Nein
0231	Kindertagesstätte Neurath Donaustraße 45	Ja
0232	Kindertagesstätte Neurath Donaustraße 45	Ja
0241	Grundschule Erftaue Hünselestraße 3	Ja
0242	Grundschule Erftaue Hünselestraße 3	Ja
0251	Grundschule Erftaue Hünselestraße 3	Ja
0252	Grundschule Erftaue Hünselestraße 3	Ja

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen).

Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal eines Stimmbezirks aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein **Wahlschein** beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 12.05.2017, 18:00 Uhr, zu beantragen.

Grevenbroich, den 24.04.2017

Klaus Krützen,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

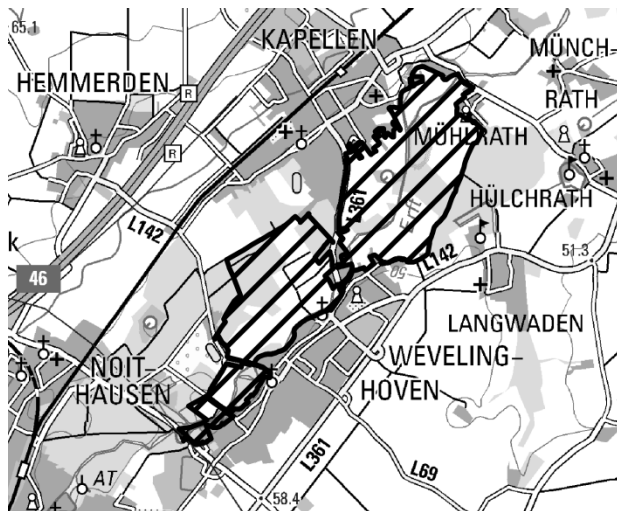
Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, den 24.04.2017
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
Fax: 0211/475-9792

Ladung

Einleitung der Flurbereinigung Erftaue Kapellen-Wevelinghoven Ladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG

Es ist beabsichtigt, im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Rhein-Kreis Neuss) ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen. Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet umfasst im Wesentlichen zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Waldflächen im Bereich der Gemarkungen Wevelinghoven sowie im geringen Umfang Kapellen und Neukirchen zwischen der K 10, der K 33 und den Ortschaften Wevelinghoven und Kapellen.



Das ca. 320 ha große Flurbereinigungsgebiet ist auf der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärungsversammlung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich den Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 11.05.2017 um 17:00 Uhr
im Kloster Langwaden, Raum „St. Benedikt“
41516 Grevenbroich.**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer freigestellt. Erbbauberechtigte sind den Eigentümern gleichgestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch eine etwaige Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag

gezeichnet
Merten
(Hauptdezernent)

Am Donnerstag, 11.05.2017, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses, die 26. Sitzung/9. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 2.1. Anträge der CDU-Fraktion
 - 2.1.1. Verlängerte Fristen zur Einstellung der Vorstände in der neuen SBG AöR (Antrag Nr. 76/17)
 - 2.2. Anträge der SPD-Fraktion
 - 2.3. Anträge der UWG/ABG-Fraktion
 - 2.3.1. Freies WLAN im Pascal-Gymnasium (Antrag Nr. 71/17)
 - 2.3.2. Vermüllung mit Unrat inkl. Fäkalien in Kapellen (Antrag Nr. 72/17)
 - 2.3.3. Fußgängerzone in der Innenstadt (Antrag Nr. 73/17)
 - 2.3.4. Lärm-/ Staubbelastung durch die L116 (Antrag Nr. 75/17)
 - 2.4. Anträge der FDP-Fraktion
 - 2.4.1. Tombola zur Wertschätzung der Arbeit der ehrenamtlichen Wahlhelfer (Antrag Nr. 74/17)
 - 2.4.2. Änderung der Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich (Antrag Nr. 77/17)
 - 2.4.3. Stationäre Stellwände zur Wahlwerbung statt Streit um Plakatierungsstart (Antrag Nr. 78/17)
 - 2.5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 2.6. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich
 - 2.7. Anträge der Fraktion Die Linke/Piraten
 - 2.8. Anträge der FBG
 - 2.9. Gemeinschaftsanträge
- 3. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

- 3.1. Anfragen der CDU-Fraktion
- 3.2. Anfragen der SPD-Fraktion
- 3.3. Anfragen der UWG/ABG-Fraktion
- 3.3.1. GU 34 Bürgerinformation am 18.04.2017
(Anfrage Nr. 80/17)
- 3.4. Anfragen der FDP-Fraktion
- 3.4.1. Plakatierung zur Landtagswahl 2017
(Anfrage Nr. 79/17)
- 3.5. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 3.6. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich
- 3.7. Anfragen der Fraktion Die Linke/Piraten
- 3.8. Anfragen der FBG
- 4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 5. Mittelbereitstellungen**
- 5.1. Bekanntgabe der von der Stadtkämmerin für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Zeitraum vom 06.12.2016 bis 28.02.2017
- 5.2. Bekanntgabe der von der Stadtkämmerin für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 18.04.2017
- 6. Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten**
- 7. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Kastrationspflicht von freilaufenden Katzen**
- 8. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 und seiner Anlagen an den Rat**
- 9. Auflösung der Beteiligung Pro Wildenburg eG**
- 10. Einbringung des Haushaltes 2018**
 - a) Rede des Bürgermeisters
 - b) Rede der Stadtkämmerin
- 11. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 26.04.2017**
- 11.1. Anpassung der Sanierungsplanmaßnahme Nr. 11 "Eigenkapitalentnahme beim Eigenbetrieb Abwasseranlagen"

12. Entscheidung über Beratungspunkte aus der gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungs-ausschusses und des Haupt-, Finanz- und Demografieausschusses vom 27.04.2017

- 12.1. Beratung des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt vom 29.03.2017 über die überörtliche Prüfung der Stadt Grevenbroich

13. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 02.05.2017

- 13.1. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 46 "Jahnstraße" - Ortsteil Hülchrath

hier:

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2

und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken

b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13a BauGB

vorgetragenen Anregungen und Bedenken

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

- 13.2. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 30 "Stövergasse" - Ortsteil Kapellen

hier:

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2

und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken

b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13 BauGB

vorgetragenen Anregungen und Bedenken

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

- 13.3. Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/ Montanusstraße/ Nordstraße“ - Ortsteil Stadtmitte hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

14. Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen

- 14.1. Wassertransportleitung von Zons in das "Rest Loch Garzweiler 2" (Antrag: 6/17)

- 14.2. Beantwortung von Anträgen und Anfragen - hier: Sammelbeantwortung

15. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

- 15.1. Gewerbegebiet Neurath (Anfrage Nr. 11/17)

- 15.2. Beantragung von Landesmitteln aus der "Strukturhilfe für Kohlerückzugsgebiete" (Anfrage Nr. 13/17)

- 15.3. Umsetzung Dorfentwicklungspläne (Anfrage Nr. 50/17)

16. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

17. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 2. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 3. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 4. Auftragsvergaben/Auftragserhöhungen**
- 5. Vortrag der Verwaltung zur Beteiligungsstruktur der Stadt**
- 6. Beteiligung der NEW Re GmbH am Windpark Jüchen A44n**
- 7. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Personalausschusses vom 25.04.2017**
- 8. Grundstücksangelegenheiten**
- 9. Personalangelegenheiten**
- 10. Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen**
- 11. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**
- 12. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 13. Bekanntgabe der vom Bürgermeister erteilten Aufträge**
- 14. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra
Tel. 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN